UNION ZUR FÖRDERUNG VON OEL- UND PROTEINPFLANZEN E.V.





UFOP-INFORMATION 2015

Rapsaussaat ohne insektiziden Beizschutz: Was ist zu beachten?

Erstmals seit Jahrzehnten stand zur Rapsaussaat 2014 keine insektizide Beizung zur Verfügung. Gleichzeitig war die letztjährige Saison durch ein regional starkes und frühes Auftreten von Rapserdfloh und Kleiner Kohlfliege gekennzeichnet.

Da derzeit noch nicht sicher abgeschätzt werden kann, wie sich das Auftreten im Herbst 2015 entwickelt, muss den Herbstschädlingen bereits ab der Aussaat erneut große Aufmerksamkeit gewidmet werden. Auch zur bevorstehenden Kampagne ist leider keine insektizide Rapsbeizung verfügbar. Anträge für die Anwendung der Neonicotinoide im Zuge einer Ausnahmegenehmigung "Gefahr in Verzug" sind in Deutschland von der Zulassungsbehörde abgelehnt worden und auch neue Beizwirkstoffe stehen kurzfristig nicht in Aussicht.

Daher müssen die Winterrapsbestände im Herbst regelmäßig überwacht sowie bei Überschreiten kritischer Befallswerte Pflanzenschutzbehandlungen durchgeführt werden. Neben den Schäden durch Schnecken und gelegentlich Rübsenblattwespenlarven sind vor allem Rapserdfloh und Kleine Kohlfliege zu beachten.

Rapserdfloh

Die erwachsenen Rapserdflöhe verursachen nach dem Einwandern in die Bestände im September Schabe- und Lochfraß an Keim- und Laubblättern der Jungpflanzen. Der Hauptschaden geht aber von den Larven aus, die von Herbst bis Frühjahr in Blattstielen und Trieben ausgedehnte Fraßgänge anlegen. Das kann zu eingeschränktem Wachstum oder Absterben der Rapspflanzen führen. In der Regel sind die narbenartigen Ein- und Ausbohrlöcher der Larven an den Blattstielen zu erkennen.

Der Beginn der Eiablage richtet sich nach der Witterung im August/September. Davon abhängig ist es, wann die Erdflöhe ihr Sommerquartier verlassen, in die Rapsfelder einfliegen und der Reifungsfraß dort

zur Ausreifung der Ovarien führt. Saattermin und Auflaufen beeinflussen die Attraktivität des Rapsschlages beim Zuflug – nach vorliegenden Literaturangaben werden Bestände mit großen Pflanzen stärker angeflogen und mit mehr Eiern belegt.

Zur Bekämpfung des Rapserdflohs stehen lediglich Pyrethroide in Spritzapplikationen zur Verfügung. Die Erfahrungen in 2014 haben gezeigt, dass der Rapserdfloh kleinräumig unterschiedlich stark auftreten kann. Daher ist es notwendig, auf allen neu angesäten Rapsflächen möglichst 2 Gelbfangschalen aufzustellen und diese regelmäßig auf gefangene Erdflöhe zu kontrollieren. Weiterhin sollten die Rapsschläge bereits ab Keimblattstadium auf den Blattfraß der Käfer hin überwacht werden.

Werden mehr als 50 Rapserdflöhe je Gelbschale in einem Zeitraum von 3 Wochen ab 4-Blattstadium gefunden, sollte eine Pyrethroid-Spritzung erfolgen.

Generell müssen Pyrethroidbehandlungen gegen den Rapserdfloh auf das allernotwenigste Maß sowie gegebenenfalls auf Teilflächenbehandlung beschränkt bleiben, um das Risiko von Resistenzausbreitung zu minimieren. Resistenzfunde liegen aus mehreren Bundesländern vor. Daher sollte geringer Lochfraß mit bis zu 10 % gefressener Oberfläche an den Keim- und ersten Laubblättern i. d. R. toleriert werden und die Spritzung/Spritzungen nach Überschreitung der Bekämpfungsschwelle auf die Erdflöhe nach Beginn der Eiablage bzw. zum Zeitpunkt des Larvenauftretens fokussiert werden.

Kleine Kohlfliege

Die Maden der Kleinen Kohlfliege können bei Starkbefall große Teile der Wurzel zerstören, so dass die Rapspflanzen infolge der Störung der Wasserund Nährstoffaufnahme im Wachstum gehemmt sind, sich blau-violett verfärben und welken. Die Erfahrungen aus dem Herbst/Winter 2014 haben

gezeigt, dass unter günstigen Wachstumsbedingungen die Pflanzen die Wurzelschäden zumindest teilweise durch verstärkte Seitenwurzelbildung kompensieren können.

Für die Bekämpfung der Kleinen Kohlfliege stehen keine Pflanzenschutzmittel zur Verfügung. Gute Aussaat- und Auflaufbedingungen für den Winterraps und eine gleichmäßige, nicht zu frühe Saat führen zur Entwicklung von kräftigen Pflanzen mit besserer Toleranz gegenüber Fraßschäden. Darüber hinaus ist in Altrapsbeständen eine gute Rückverfestigung des Bodens nach einer Stoppelbearbeitung (8 cm Tiefe) bis Ende August geeignet, um die Puppen der 2. Kohlfliegen-Generation im Boden zu zerquetschen.

Fazit

Der Rapserdfloh kann durch Pyrethroid-Flächenbehandlungen bekämpft werden,

obwohl bei Resistenz mit verminderter Wirkung zu rechnen ist. Jede unnötige Selektion muss dringend vermieden werden. Als Voraussetzung für gezielte Spritzungen sind die neu bestellten Rapsbestände mit Gelbfangschalen zu überwachen. Eine Spritzmaßnahme sollte erfolgen, wenn ab 4-Blattstadium des Rapses innerhalb von 3 Wochen mindestens 50 Rapserdflöhe pro Gelbschale gefangen werden.

Zur Vorbeugung von Resistenzausprägung sollte geringer Lochfraß an Keim- und ersten Laubblättern i.d.R. toleriert werden.

Zur Bekämpfung der Kleinen Kohlfliege stehen keine Insektizide zur Verfügung. Hier muss das Schadrisiko durch pflanzenbauliche Maßnahmen reduziert werden.

In bekannten Befallsgebieten der Herbstschädlinge ist eine leichte Erhöhung der Saatdichte um ca. 10 % als Ausgleich für durch Schädlingsbefall ausfallende Rapspflanzen anzuraten.



Preiskurve für Raps zeigt 2015 nach oben

Die reichliche Rapsernte 2014 hat die Preise kräftig in den Keller gedrückt. Die Vermarktung erfolgte stockend und die Ölmühlen deckten sich nur unzureichend ein, in der Hoffnung auf ein allzeit reichliches Angebot. Das hat sich nicht bewahrheitet. Die überaus knappen Offerten am deutschen Kassamarkt haben dazu geführt, dass die Rapspreise seit Ende September 2014 stetig gestiegen sind – und sich der Preisverlauf damit deutlich von dem für Getreide unterschied.

Der Rapsmarkt wird 2015/2016 wohl deutlich knapper versorgt sein als im Vorjahr, als sowohl in der EU-28 als auch weltweit eine Rekordernte eingefahren wurde. Auch wenn die Vorräte Ende 2014/2015 – vor allem dank kräftig wachsender Bestände in der EU - mit 7,1 Mio. t ein 4-Jahreshoch erreichen könnten, werden sie wohl im kommenden Wirtschaftsjahr deutlich schrumpfen. Schätzungen über die bevorstehende Rapsernte 2015 gibt es bereits viele und alle zeigen einen deutlichen Rückgang. Im Hinblick auf das kleinere Angebot öffnet sich der Preisspielraum nach oben. In Europa haben die Preise aufgrund der langanhaltenden Trockenheit und den dadurch sinkenden Ertragsaussichten, bei gleichzeitig sehr knappem Kassamarktangebot, zum Ende der Saison 2014/2015 bereits einen Sprung nach oben gemacht und das Vorjahresniveau überstiegen. Wird es auch in den kommenden Wochen trocken bleiben und schlimmstenfalls auch noch die Ernte durch ungünstige Witterung behindert, wird es wohl keinen saisonüblichen Preisknick zur Ernte geben. Fest tendierende Pariser Rapsnotierungen, die aktuell vom sogenannten Wettermarkt beeinflusst werden, geben zusätzlichen Auftrieb. Im Hinblick auf steigende Preise wird der Rapsanbau für Erzeuger wieder attraktiver und der Handel in Deutschland könnte sich bei anhaltend umfangreichem Bedarf der Ölmühlen wieder beleben.

Rund 8% weniger Raps in der EU erwartet

Die Schätzungen über den Winterrapsanbau zur Ernte 2015 stimmen in einem Punkt überein: Die Anbaufläche für Raps wurde wohl in allen Haupterzeugungsländern der EU-28 eingeschränkt, so dass die Erzeugung deutlich sinken könnte. Auf einer etwa 1% kleineren Anbaufläche werden nach Einschätzung der EU-Kommission in der EU-28 wohl 22,4 Mio. t Raps erzeugt, rund 8% weniger als 2014/15. Der Internationale Getreiderat IGC rechnete zuletzt mit 21,9 Mio. t, während das US-Landwirtschaftsministerium USDA mit 21,6 Mio. t den unteren Bereich der Schätzungen markiert. Das Gesamtangebot in der EU-28 summiert sich nächstes Jahr schätzungsweise auf 27,5 Mio. t. Aufgrund deutlich höherer Anfangsbestände wären das nur knapp 0,6 Mio. t weniger als im Vorjahr. Derweil steigt der EU-Verbrauch voraussichtlich um knapp 200.000 t auf 26,2 Mio. t. Folglich könnten die Endbestände 2015/16 um fast ein Drittel sinken.

Die Versorgungslücke in der Gemeinschaft öffnet die Tore für Importe. So müssten die Einfuhren aus Drittländern 2015/2016 um mehr als ein Viertel gegenüber Vorjahr steigen. Das Importangebot ist jedoch beschränkt, da auch in den Hauptlieferländern – für Deutschland sind das vor allem die Ukraine und Australien - wohl deutlich weniger Raps geerntet wird als bislang vermutet. In der Ukraine könnte etwa 10% weniger eingefahren werden als im Vorjahr. Die Experten rechnen daher mit einem Rückgang der Ausfuhren um etwa 15%. In Australien rechnet das Landwirtschaftsministerium aufgrund des Ertragskillers El Niño mit fast einem Fünftel weniger als im Vorjahr. In 2014/2015 waren die Lieferungen aus der Ukraine und Australien aufgrund des Rekordangebotes in der EU stark zurückgegangen. Australien lieferte von Juli 2014 bis März 2015 nur 26.500 t nach Deutschland. Das war nur knapp ein Drittel des Vorjahresvolumens. Aus der Ukraine kam mit 121.000 t nur noch halb so viel.

Die Rapsproduktion des nach der EU weltweit zweitgrößten Erzeugers Kanada wird 2015/2016 wohl erneut deutlich sinken. Dabei haben sich die Aussichten aufgrund eines späten Frosteinbruchs sowie anhaltender Trockenheit zuletzt deutlich verschlechtert. Aufgrund der gegenüber anderen Kulturarten geringen wirtschaftlichen Attraktivität wurde in Kanada die Rapsanbaufläche um 5 % eingeschränkt. Temperaturen unter dem Gefrierpunkt haben den Rapsfeldbeständen Ende Mai 2015 stark geschadet, so dass mit einem weiteren Flächenverlust von bis zu 10 % der Gesamtfläche gerechnet wird. Dies und die derzeit herrschende Trockenheit könnten das Ernteergebnis spürbar senken. Das kanadische Statistikamt veranschlagte zuletzt rund 4% weniger als im Vorjahr. Die geschätzten Exporte liegen vor diesem Hintergrund und bei

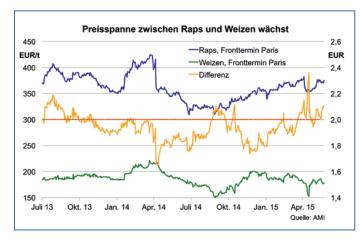
lebhafter Nachfrage 13 % unter Voriahresniveau. Die Endbestände 2015/2016 könnten daher auf ein 10-Jahrestief schrumpfen. Auf das weltweit knappere Angebot und wieder steigende Marktpreise wird auch die Nachfrage reagieren. Der globale Verbrauch 2015/2016 wird aber voraussichtlich nicht so stark

zurückgehen wie das Angebot. Mit 69,8 Mio. t wird er laut USDA das Angebot um schätzungsweise 1,7 Mio. t übersteigen.

Rapspreise ziehen kräftig an

Nach einem kräftigen Knick zur Ernte 2014 sind die Preise für Raps im Wirtschaftsjahr 2014/2015 sukzessiv gestiegen und übertrafen mit rund 364 EUR/t frei Erfasserlager im Juni 2015 sogar das Vorjahresniveau. Im Großhandel konnten aufgrund einer lebhaften Nachfrage der Verarbeiter und bei festen Terminkursen für Restmengen zuletzt bis weit über 400 EUR/t erzielt werden.

Nachdem das Kassamarktgeschäft lange von einem, trotz der statistisch umfangreichen Ernte, knappem Angebot geprägt wurde, hat sich das Geschäft erst zu Jahresbeginn 2015 wieder merklich belebt. Damals hat ein Euro auf Rekordtief den Terminkursen in Paris kräftigen Auftrieb gegeben und so auch die Kassapreise in die Höhe getrieben. Die Prämien der Verarbeiter waren derweil lange starr, da ein schleppender Rapsölabsatz für unbefriedigende Margen sorgte. Der Bedarf der Verarbeiter ist aber zum Ende der Saison kräftig gestiegen, so dass die Prämien angehoben werden mussten. Zu beachten ist, dass für die Erfüllung der Winterqualität in den nördlichen EU-Mitgliedsstaaten Rapsöl als Rohstoffgrundlage für die Biodieselherstellung benötigt wird. Die Erzeuger erhoffen sich vor diesem Hintergrund und mit Blick auf eine deutlich kleinere Rapsernte als im Vorjahr wesentlich höhere Erlöse und nutzten höchstens einzelne Preisspitzen, um im Vorfeld Ware vertraglich zu binden. Das Interesse am Abschluss von Kontrakten ist bislang auf einem Tiefpunkt. Aufgrund der derzeit unsicheren Bestandsentwicklung wird nach wie vor kaum etwas kontrahiert. Erzeuger spekulieren vor dem Hintergrund pessimistischer Ernteaussichten auf erneut steigende Preise. Mit dieser Annahme liegen sie auch höchstwahrscheinlich richtig.





Selbsterklärung für Raps zur Ernte 2015: Unbedingt NUTS2-Gebiet angeben

Auf die Anforderungen zur Senkung der Treibhausgasemissionen können die Landwirte mit der Angabe des sogenannten NUTS2-Gebietes¹ in der Selbsterklärung einfach und kurzfristig reagieren.

Mit der Erneuerbare-Energien-Richtlinie wurden 2009 EU-weit verbindliche Ziele für erneuerbare Energien im Transportsektor vorgegeben. Gleichzeitig wurden erstmals Vorgaben für die Nachhaltigkeit von Biokraftstoffen definiert.

Für den Raps anbauenden Landwirt erfolgt die Umsetzung der Nachhaltigkeitsgesetzgebung i. d. R. durch die Abgabe einer Selbsterklärung. Zum 1. Januar 2015 wurde in Deutschland die energetische Mindestbeimischungsquote durch eine Vorgabe zur Einsparung von CO₃-Emissionen abgelöst.

Bei der nunmehr gültigen Gesetzgebung gibt es keine Vorschriften, mit welchem Rohstoff und /oder Biokraftstoff das Einsparungsziel erreicht werden soll. Daher liegt es nahe, dass von den Mineralölunternehmen solche Biokraftstoffe bzw. Biokraftstoffrohstoffe bevorzugt werden, bei denen mit möglichst wenig Menge bzw. Kosten möglichst viel Treibhausgaseinsparung erreicht werden kann. Es ist also zu erwarten, dass der bestehende Wettbewerb zwischen Palmöl, Sojaöl und heimischem Rapsöl für die Biodieselherstellung deutlich schärfer wird.

Sicherlich wird der Wettbewerb zunächst auf der Ebene der Hersteller von Biokraftstoffen sowie der vorgelagerten Ölmühlenindustrie stattfinden. Aber es liegt auf der Hand, dass versucht werden wird, die steigenden Anforderungen an die Rapserzeuger weitergeben zu wollen.

Welche Möglichkeiten haben Landwirte nun, um beim Rapsanbau Treibhausgase einzusparen und den Anforderungen zu entsprechen?

Es ist bekannt, dass beim Rapsanbau mehr als 80% der Treibhausgasemissionen von der N-Düngung verursacht werden. Diese teilen sich in die Emissionen auf, die bei der Herstellung der N-Dünger entstehen und in die Emissionen, die mit der Ausbringung der N-Düngung auf dem Feld verbunden sied.

Zweifellos besteht durch die Absenkung der Düngungshöhe sowie ggf. den Einsatz alternativer Düngungsformen und/oder Düngemittel ein erhebliches Potenzial zur Verringerung der Treibhausgasemissionen im Rapsanbau. Aufgrund der großen Relevanz der N-Düngung für die Ertragsbildung ist jedoch ein sensibler Umgang mit diesem Produktionsfaktor gefordert!

Als Landwirt kann man relativ einfach und kurzfristig auf die Anforderungen zur Senkung der Treibhausgasemissionen regieren, indem man auf den Wert für das NUTS2-Gebiet zurückgreift.

Dazu muss in der Selbsterklärung für Raps oben rechts innerhalb des hierfür vorgesehenen Textfeldes nur das NUTS2-Gebiet korrekt angegeben werden. Im Formular der Selbsterklärung sollte dann bei der Frage Nr. 6 noch klargestellt sein, dass für die Berechnung der Treibhausgasbilanz der Wert des NUTS2-Gebietes verwendet werden soll. In Deutschland unterschreitet in allen 39 NUTS2-Gebieten der für den Rapsanbau tabellierte Wert für die Treibhausgasemissionen den Teilstandardwert aus Anhang V der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (29 g CO₂-Äquivalent/MJ Biodiesel) um 4,2 bis 5,5 g CO₂-Äquivalent/MJ Biodiesel. Dieses ohne individuelle Berechnung verfügbare Einsparungspotenzial kann und sollte von jedem Rapserzeuger realisiert werden!

Falls Unklarheit bestehen sollte, in welchem NUTS2-Gebiet der in der Selbsterklärung erfasste Raps erzeugt worden ist, steht unter www.redcert.de im Menüpunkt "Dokumente/NUTS-Tool" ein einfach zu bedienendes Suchprogramm zur Verfügung. Anhand des Kfz-Kennzeichens kann dort das NUTS2-Gebiet ermittelt werden.

Unabhängig von den Angaben in der Selbsterklärung bleibt für den Rapsanbau die Hausaufgabe bestehen, über die Optimierung der N-Düngung die Treibhausgasemissionen im Anbau deutlich zu verringern. Die Diskussionen über die künftigen Rahmenbedingungen für Biokraftstoffe in der EU lassen erahnen, dass entsprechende Forderungen in zunehmendem Maße die Düngepraxis von Morgen beeinflussen werden.

Reform der EU-Biokraftstoffpolitik: Absatzperspektive für Biokraftstoffe bis 2020 gesichert – Rapsölbedarf unverändert hoch!

Im April 2015 hat das Europäische Parlament einem Kompromisspaket zur Reform der EU-Biokraftstoffpolitik zugestimmt. In den voran gegangenen Verhandlungen sind Rat, EU-Parlament und EU-Kommission den Forderungen der Biokraftstoffwirtschaft stark entgegengekommen.

Die Beschlusslage im Überblick – Gültigkeitszeitraum bis 2020:

- Kappungsgrenze für Biokraftstoffe der ersten Generation aus Anbaubiomasse: 7% energetisch – keine Sonderguote für Bioethanol
- Keine Anrechnung von iLUC-Faktoren, stattdessen Berichterstattung und wissenschaftliche Überprüfung
- Freiwillige Sonderquote für "fortschrittliche Biokraftstoffe" (2. Generation): 0,5 % energetisch

Begonnen hatte der Abstimmungsprozess im Oktober 2012 mit der Vorlage des Kommissionsvorschlages zur Änderung der beiden Richtlinien zur EU-Biokraftstoffpolitik. Im Kern wurde diskutiert, wie das für 2020 festgelegte EU-Ziel – 10% erneuerbare Energien am Endenergieverbrauch im Transportsektor – erreicht werden soll. Es folgte eine sehr medial geführte Diskussion zu den

Themen Tank oder Teller, bzw. darüber, ob die EU-Biokraftstoffpolitik Ursache für den Hunger in der Welt ist. Als Gegenstand theoretischer Betrachtungen wurde unterstellt, dass die EU-Biokraftstoffpolitik auch Verursacher indirekter Landnutzungsänderungen sei. Daher wurde zum einen die Begrenzung des Einsatzes von Biokraftstoffen der ersten Generation (aus Anbaubiomasse z.B. Getreide, Ölsaaten usw.) gefordert. Darüber hinaus sollten sogenannte iLUC-Faktoren eingeführt werden, die einen zusätzlichen Aufschlag auf die Treibhausgasbilanz der Rohstoffe bedeutet hätten. Auf der Zielgeraden konnten jedoch die Bedenken und Argumente der Landwirtschaft und Biokraftstoffwirtschaft überzeugen. Auch die UFOP griff in diese Diskussion mit Sachargumenten auf Basis verschiedener Studien ein, die der Verband z.B. an die Universität Gießen oder das Deutsche Biomasseforschungszentrum (DBFZ) vergeben hatte.

Naturgemäß stellte sich in der politischen Diskussion die Frage, wie es nach 2020 weiter geht. Hier waren sich Rat und EU-Parlament einig, dass die Biokraftstoffpolitik 2020 nicht enden darf. Die Kommission wurde beauftragt, bis 2017 einen Vorschlag für die Fortführung der Biokraftstoffpolitik

als Beitrag zur schrittweisen Dekarbonisierung des Transportsektors vorzulegen.

Der Mengenbedarf für Pflanzenöl bzw. Rapsöl bleibt hoch!

Wie Berechnungen zum Bedarfspotenzial von Rapsöl bzw. der hierfür erforderlichen Anbaufläche für Raps zeigen, übersteigt selbst bei einer sehr guten Ernte wie im Jahre 2014 in Höhe von durchschnittlich 1,87 t Rapsöl- bzw. Biodieseläquivalent/ha der Gesamtbedarf immer noch die gesamte EU-Rapsanbaufläche in Höhe von etwa 6.5 - 6.7 Mio. ha. Berücksichtigt ist dabei die durch die Dieselkraftstoffnorm (DIN EN 590) maximale Beimischung von 7% Biodiesel. Die Einführung der Kappungsgrenze von 7% führt also zu keiner Mengenbedarfseinschränkung gegenüber den bisherigen Status. Doch der Wettbewerb entscheidet letztlich über die Rohstoffanteile von nachhaltig zertifiziertem Palm- und Sojaöl. Allerdings muss in den fünf Wintermonaten in den nördlichen EU-Staaten Rapsöl die Grundlage für die Biodieselproduktion sein. Denn die Anforderung von minus 20 Grad Celsius Kältebeständigkeit in der Dieselkraftstoff-Norm kann auf Grund der Fettsäurezusammensetzung nur mit Rapsöl erfüllt werden.

UFOP-Praxisinformation "Die Rapsabrechnung"

Aktualisiert und mit Online-Rechner unter www.ufop.de

Die Rapsvermarktung erfolgt in Deutschland von der Aussaat im August bis zum Ende der Lagerperiode viele Monate später. Teilweise wird der Raps bereits vor der Aussaat verkauft. Grundlage für die Preisfindung zwischen den landwirtschaftlichen Betrieben und der aufnehmenden Hand sowie den Verarbeitern sind die Kurse der Warenterminbörse in Paris. In Abhängigkeit von den Transportkosten zu den Handels- und Verarbeitungsplätzen, der regionalen Wettbewerbssituation und den Lagerkosten werden die Preise für den Erzeuger abgeleitet. Darü-

ber hinaus finden nach den wichtigsten Qualitätskriterien – Ölgehalt, Feuchte und Besatz – fein abgestufte Zu- und Abschläge Berücksichtigung. Obwohl für die o.g. Parameter in Deutschland die sogenannten "Ölmühlenbedingungen" Anwendung finden, besteht heute grundsätzlich Vertragsfreiheit. Unterschiede sind z.B. bei der Ermittlung des Ölgehaltes zu finden, der auf Grundlage der Originalsubstanz oder auf Basis von 9 % Feuchte und 2 % Besatz abgerechnet wird. Vor diesem Hintergrund ist das Wissen zu den Abrechnungs- und Analyseverfahren,

z. B. bei der Ölvergütung, der Besatzabrechnung oder bei der Berechnung von Trocknungsschwund und Trocknungskosten, von Vorteil, ebenso wie das "Nachrechnen" der eigenen Rapsabrechnung. Möglich wird dies durch die UFOP-Praxisinformation "Die Rapsabrechnung", die als kostenloser Download unter www.ufop.de zur Verfügung steht. Ergänzt wird dieser UFOP-Service durch einen Online-Rechner, der beispielhaft eine Preiskalkulation anbietet sowie die Eingabe von eigenen Daten ermöglicht.

UFOP-Marktinformation Ölsaaten und Biokraftstoffe

als Download jeden ersten Freitag im Monat neu unter www.ufop.de

- Ölsaaten
- Ölschrote und Presskuchen
- Pflanzenöle

- Biokraftstoffe mit Preisen und Grafiken
- Schlaglichter



Impressum

Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e. V. Claire-Waldoff-Straße 7 · 10117 Berlin · info@ufop.de · www.ufop.de

Redaktionsschluss 08.07.15

